

## 50 Jahre Kompetenz-Center International – Hommage für eine Jubilarin in den besten Jahren

Es zeugt von beachtlichem Weitblick, vor einem halben Jahrhundert eine Zeitschrift zum internationalen Wirtschaftsrecht begründet zu haben. In der heutigen Zeit der fortschreitenden Globalisierung und Internationalisierung, die zu einer „shrinking world“ führt, ist die *RIW* nicht mehr wegzudenken. Insbesondere für international orientierte Wirtschaftskanzleien und Unternehmensjuristen mit internationaler Ausrichtung sowie bestimmte Verbände, Behörden und Institutionen, aber auch für die Wissenschaft, ist sie mit ihrem hohen Informationswert ein ebenso unverzichtbarer wie kompetenter Wegbegleiter, der immer in Reichweite stehen sollte und wertvolle Hilfestellungen für Rechtsprobleme rund um den Globus leistet.

Sammlerstücke aus aller Welt! - Fachbeiträge zum internationalen Wirtschaftsrecht sind mit Briefmarken aus exotischen Sammlergebieten vergleichbar. Das ist eine Assoziation, die auf *Prof. Dr. Rolf A. Schütze* zurückgeht, mit dem ich gemeinsam mit *Dr. Thomas Wegerich* ein Gespräch auf der letzten Frankfurter Buchmesse führen konnte. Den Abschluss eines jeden Länderberichts für eines seiner Bücher verglich er dabei mit der Vervollständigung eines seltenen Briefmarkensatzes. Bei seinen Ausführungen machte er eine behutsame Handbewegung, so als ob jemand mit einer Pinzette ein neu erworbenes Sammlerstück vorsichtig in ein Briefmarkenalbum eingefügt. Treffender und schöner könnte man auch kaum die *RIW* beschreiben, nur dass bei der *RIW* das Sammlergebiet praktisch nicht begrenzt ist. Die *RIW* deckt das internationale Wirtschaftsrecht weltweit ab. Aus dem Vergleich mit der Briefmarkensammlung wird aber auch deutlich, dass es sich bei der *RIW* in Fachkreisen um eine liebgewonnene Zeitschrift handelt, die man nicht mehr missen möchte.

Meine starke Verbundenheit mit der *RIW* begann damit, dass ich Mitte 1990 im Rahmen meiner Tätigkeit als Syndikus einen Vortrag für ein Gremium von Auslandsjuristen vorbereitet hatte. Da die Konferenz aber ausfiel, sandte ich das Manuskript mit dem Thema „US-amerikanische Insider-Garantien im Konkurs des Hauptschuldners“ an die *RIW*, wo der Beitrag bereits im Herbst 1990 abgedruckt wurde. Das war der „Beginn einer großen Freundschaft“, auch wenn ich mehrere Jahre später selbst in der *RIW* den Nachruf auf das Thema verkünden musste, weil es sich zwischenzeitlich aufgrund einer Gesetzesänderung erledigt hatte. Mit einem Federstrich des Gesetzgebers wurde so eine ungestempelte Briefmarke zu einer gestempelten. Oder sollte es am Ende gar in philatelistischer Hinsicht ein Fehldruck gewesen sein? Aber diese sind bekanntlich besonders wertvoll. Wie dem auch sei, aus meiner Sicht war dieser Aufsatz so oder so „meine Blaue Mauritius“, weil damit der Grundstein für meine weitere Autorentätigkeit gelegt worden ist. Nach einigen weiteren Beiträgen für die *RIW* gewann mich der damalige Chefredakteur *Reinhold Trinkner*, der sich große Verdienste für die *RIW* erworben hatte, für den Dauerbrenner „Neuere Entwicklungen im englischen Handels- und Wirtschaftsrecht“, einem „Lieblingskind“ von mir.

Die Übernahme der Leitung der Redaktion durch *Dr. Thomas Wegerich* erfolgte zu einem Zeitpunkt, als man spürte, dass die Zeit für eine neue Zeitschriften-Kultur reif war. Viele innovative Ideen fanden in der Folgezeit ihren Niederschlag in der *RIW*. Der neuen *RIW*-Redaktion ist es in überzeugender Weise gelungen, die Zeichen der Zeit zu erkennen und in ein neues zeitgemäßes Konzept umzusetzen. Nie war die *RIW* so jung wie heute. Die in den letzten Jahren erfolgte Weiterentwicklung auch in der Aufmachung zeigt, dass die *RIW* zukunftsorientiert denkt. Ich bin mir sicher, dass die *RIW* auch weiterhin den Zug der Zeit nicht verpassen wird.

Nicht zuletzt aufgrund meiner „Promotion“ zum offiziellen Ständigen Mitarbeiter empfinde ich die *RIW* irgendwie auch als ein Stück „meine“ *RIW*; das erfüllt mich mit Freude und Stolz. Gerne möchte ich auch in Zukunft weitere Stücke in die *RIW*-Sammlung einbringen. Schön, dass *RIW* nicht nur Marken aus den Metropolen des internationalen Wirtschaftsrechts sammelt, sondern auch aus so entlegenen Gebieten wie der Rhein Hessischen Schweiz. Ad multos annos! Happy Birthday!

*Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim*